

welchem allergnädigsten Wohlgefallen Seine Königliche Majestät alle diese Freuden-Bezeigungen aufzunehmen geruhten, hat das huldvollst an mich erlassene und von mir bekannt gegebene Königl. Handschreiben ausgesprochen, in welchem zugleich dem Lehrer-Gremium unserer Hochschule das ermunternde Lob ertheilt ward, von jeher als eine ächte Säule der öffentlichen Ordnung und der sittlichen Veredlung anerkannt worden zu seyn.

Und so ist denn der hellglänzende Name » Ludwig«, wie in der Vergangenheit, so auch in der Gegenwart, der Leitstern, auf welchen hinschickend, Lehrer und Studirende sich begeistert fühlen, jenem hohen Ziele unverwandt zuzusteuern, das uns in der Stiftung und in der Erhöhung unserer Hochschule so herrlich gesetzt ist.

Was nun ferner die im Laufe dieses Jahres an unserer Anstalt vorgegangenen Veränderungen betrifft, welche den zweiten Gegenstand meines Vortrags bilden: so wurde die Universität durch die unerwartete Nachricht von dem Ableben ihres höchst verdienten Mitgliedes, des kgl. Hofraths und Professors der Medicin, Dr. Köschlaub, in große Betrübniß versetzt, die sich auch während der von dem Hrn. Obermedicinalrathe und Prof. Dr. v. Ringseis in dieser Aula im Juli vorigen Jahres zu seinem Andenken gehaltenen Rede, sowie in dem unmittelbar darauffolgenden Trauer-Gottesdienste lebhaft aussprach. Es sey mir erlaubt, von der Lebens-Geschichte des Betrauerteten Einiges hier in Erinnerung zu bringen.

Andreas Röschlaub, der Sohn eines Tischlermeisters zu Lichtenfels, einem Städtchen im ehemaligen Fürstenthume Bamberg, geboren den 21. Okt. 1768, erhielt seinen ersten Unterricht in der lateinischen Sprache in der Schulanstalt seines Vaterortes, betrat dann im 12. Lebensjahre das Gymnasium zu Bamberg, und absolvirte dieses nach vier Jahren, im Oktober 1784. Nun trat er ebendasselbst in den philosophischen Lehrkurs, und wurde im J. 1785 *Baccalaureus* und 1786 *Doctor Artium et Philosophiae*. Nachdem er hierauf ein Semester theologische Collegien gehört hatte, trat er im Sommerhalbjahre 1787 zum Studium der Medicin über, und widmete sich demselben fast achthalb Jahre lang, nämlich bis 1795, wo er im Juni unter dem Präsidium unsers Seniors der medicinischen Fakultät, des Herrn Obermedicinalrathes Dr. Döllinger, damals Professors eben dieser Facultät an der fürstbischöflichen Universität zu Bamberg, das Doctorat der Medicin erhielt.

Da in jener Zeit mit der Doctorpromotion noch das Recht der freien Praxis verbunden war, so begann Röschlaub unmittelbar nach seiner Promovirung in Bamberg selbst diese Praxis, die ihn jedoch nicht an literarischen Arbeiten hinderte, welche mit großem Beifalle aufgenommen wurden, und zur Folge hatten, daß er schon 1797 als Professor *extraordinarius* und im folgenden Jahre als Professor *ordinarius* an der medicinischen Facultät zu Bamberg angestellt wurde. Im J. 1799 wurde er auch als praktischer Arzt in das allgemeine Krankenhaus zu Bamberg berufen.

Unterdessen nahm sein literarischer Ruhm so sehr zu, daß er auf verschiedene Universitäten Anträge erhielt, unter denen er im J. 1802 dem Rufe nach Landsbut als ordentlicher Professor, Facultäts-Assessor und Director der medicinischen Klinik folgte. Ein besonderes Zeichen des großen Vertrauens seiner Collegen erhielt er hier durch die in den Jahren 1820, 1821 und 1822 nacheinander auf ihn gefallene und von Seiner Majestät dem höchstseligen Könige Maximilian Joseph jederzeit bestätigte Wahl zum Rector der Ludwigs-Maximilians-Universität. Im Jahre 1826 ward er mit dieser nach München versetzt, wo er auch im J. 1830 als Mitglied in den bei dem königlichen Staatsministerium des Innern neuerrichteten Obermedicinal-Ausschuß aufgenommen wurde.

Hier fuhr Köschlaub fort, neben seinen Vorlesungen nicht nur alle Zweige der Medicin schriftlich zu bearbeiten, sondern auch mit Untersuchungen über das gesammte Gebiet der Philosophie, und insbesondere über den metaphysisch-ontologischen und anthropologischen Theil derselben sich zu befassen, bis ein immer bedenklicher werdendes Magen- und Lungenleiden ihm sein nicht mehr fernes Lebensende ankündigte. Jetzt begann er ruhig und heiter, wie es dem Christen ziemt, Anstalten für den Fall eines möglich baldigen Todes zu machen. Zu diesen Anstalten gehörte auch eine anfangs Juni 1835 unternommene Reise nach Oberdisingen; und hier — fern von seinem Vaterlande und seinen Collegen — entschlief er, nach empfangenen kirchlichen Tröstungen, an einer Lungenlähmung, sanft und ruhig am 7. Juli 1835, im 67. Jahre seines Alters, im 50. nach erhaltenem Baccalaureate und im 38. seines Lehramts.

Außer dieser für uns höchst schmerzlichen Veränderung gab es in diesem Jahre im Personalstande der Professoren noch folgende: Durch allerhöchstes Rescript vom 1. April wurden zwei derselben, nämlich Dr. Kaiser in der theologischen und Dr. Wagner in der philosophischen Facultät, von außerordentlichen zu ordentlichen Professoren befördert; und durch ein weiteres allerhöchstes Rescript vom 21. d. M. wurde dem Rathe und außerordentlichen Professor Ritter von Maffei die auf dem Grunde physischer Unfähigkeit zur fernern Verwaltung des Lehramtes nachgesuchte Veretzung in den Ruhestand, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen Dienstleistungen, allergnädigst bewilligt, und das hiedurch eröffnete Amt eines Vectors der italienischen Sprache und Literatur an der Universität dem Präfecten des hiesigen Erziehungs-Instituts, Priester Dr. Vogel, mit dem Titel eines Ehrenprofessors übertragen.

Das ganze Lehrerpersonale der Universität besteht in diesem Augenblicke

- a) aus 49 ordentlichen Professoren, und zwar 6 in der theologischen, 7 in der juridischen, 6 in der staatswirthschaftlichen, 10 in der medicinischen, und 20 in der philosophischen Facultät;
- b) aus 8 außerordentlichen Professoren, nämlich 1 in der theologischen, 2 in der staatswirthschaftlichen, 2 in der medicinischen, und 3 in der philosophischen Facultät;
- c) aus 11 Ehren-Professoren, und zwar 2 in der juridischen, 1 in der staatswirthschaftlichen, 2 in der medicinischen, und 6 in der philosophischen Facultät; endlich

1) aus 9 Privatdocenten, nämlich 2 in der juridischen, 1 in der staatswirthschaftlichen, 2 in der medicinischen, und 4 in der philosophischen Facultät.

Somit ist die Summe der Lehrenden in der theologischen Facultät 7, in der juridischen 11, in der staatswirthschaftlichen 10, in der medicinischen 16, und in der philosophischen 33; die Gesamtsumme demnach 77.

Die Zahl der Studirenden an hiesiger Hochschule ist — nach den eingereichten Inscriptionstabellen — im heurigen Jahre 1522, nämlich 192 Theologen, 459 Juristen, 35 Cameralisten, 112 Forst- und Bau-Eleven, 277 Mediciner, 73 Pharmaceuten und 374 Philosophen. Davon sind 1356 Inländer und 166 Ausländer.

Vergleicht man diese Zahl mit jener der vorangehenden 9 Jahre, seitdem sich die Ludwigs-Maximilians-Universität in München befindet; so ergiebt sich eine große Verminderung derselben. Es waren nämlich Universitäts-Studirende

dahier	im Jahre 1826—27	1622;
	im Jahre 1827—28	1946;
	im Jahre 1828—29	1879;
	im Jahre 1829—30	2021;
	im Jahre 1830—31	1915;
	im Jahre 1831—32	1769;
	im Jahre 1832—33	1867;
	im Jahre 1833—34	1810;
	im Jahre 1834—35	1549.

Vergleicht man aber die Zahl der an unserer Universität Studirenden mit jener der andern Universitäten Deutschlands, welche mit der unsrigen in Verbindung ste-

hen ; so ist München bloß hinter Berlin zurück, geht aber allen andern vor. Um diesen Vergleich durchzuführen, sollen die nach Anfang des verflossenen Winter-Semesters erschienenen gedruckten Verzeichnisse der Universitäts-Studenten zum Grunde gelegt werden. Nach denselben hatte damals

München 1374 Inscriptirte,

Berlin aber 2242, oder, wenn man bloß die im-

matrikulirten rechnet, 1773; dagegen

Göttingen 904,

Breslau 805,

Bonn 698,

Heidelberg 510,

Jena 454,

Würzburg 433,

Freiburg 401,

Gießen 321,

Marburg 279,

Erlangen 249.

(Von den Universitäten Halle, Königsberg und Tübingen sind keine Studenten-Verzeichnisse eingesendet worden.)

Zu Doctoren wurden seit dem vorjährigen Stiftungstage aus allen Facultäten 93 junge Männer promovirt, nämlich 6 Theologen, 2 Juristen, 82 Mediciner und 3 Philosophen.

Und nun zur Verkündung sowohl der gelöseten, als der neu aufgestellten Preisfragen der einzelnen Facultäten unserer Hochschule, als dem dritten Gegenstande meines Vortrags!

Die Preisangabe der theologischen Facultät für das Studienjahr 1834—35 lautete: „*Indigetne sacra Scriptura interprete supremo? Qui quis est? Et in quantum privatam restringit interpretationem?*“ Es sind fünf Beantwortungen derselben eingelaufen, und allen muß die theologische Facultät die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie Lob und Anrühmung verdienen. Doch an Gediegenheit und wissenschaftlichem Werthe hat den Preis errungen die Abhandlung mit dem Motto: „*Nisi credideritis, non intelligetis*“; sie hat die Frage richtig aufgefaßt und gründlich beantwortet. Der Name ihres Verfassers ist: Franz Kay. Reithmayr aus Illkofen im Regens-Freife.

Eine andere Abhandlung mit dem Motto: „*Ἐργον ὁυδέτις ὀνειδος, ἀεργεῖν δὲ τ' ὀνειδος*“ hat zwar zu weit ausgeholt, und ist dadurch unnöthig breit geworden; sie hat aber doch im Ganzen des Trefflichen so viel, daß ihr das Accessit zuerkannt wurde. Ihr Verfasser ist: Joh. Thomas Wiser aus Straubing.

Die für das laufende Studienjahr von der theologischen Facultät bereits im December 1835 aufgestellte Preisfrage heißt: „*Num ratio fidem, an vero fides rationem antecedere in religione debet? Quaeritur, quid ea de resenserint sancti Patres? tum quae Theologorum mediæ ævi fuerit sententia? ac denique, quid proprie hac in causa tenendum sit tanquam rectum veritatisque consentaneum?*“ Der Einsendungstermin ist auf den letzten Juli dieses Jahres festgesetzt.

Die Preisfrage der Juristen-Facultät forderte eine »Theorie der particulären ehelichen Gütergemeinschaft, wie

sie nach den Particular-Rechten der verschiedenen Gebiets-Theile von Bayern besteht.« Es wurden vier Beantwortungen eingereicht, von denen die Facultät zwar keine des Preises, jedoch eine wegen der fleißigen Benützung der Quellen und der Literatur, und des erwiesenen historischen Sinnes als einer öffentlichen ehrenden Erwähnung würdig erkannte. Es ist dieses die Abhandlung mit dem Motto: *Πάντα οὖν δεῶν*, und ihr Verfasser ist: Ernst Prestele aus Blumenthal, Jurist.

Als Preisaufgabe für das nächste Jahr wurde folgendes Thema erwählt: „Historische Entwicklung und systematische Darstellung der Lehren von dem Indigenat, Domicil, der Heimath und der Ansässigmachung nach bayerischen Rechtsgrundsätzen.« Der Einlieferungstermin ist der letzte April 1837.

Die medicinische Facultät hatte im vorigen Jahre folgende Preisfrage aufgestellt: „*Qualis ulcerosam inter et tuberculosam phthisin pulmonalem differentia?*“ Für ihre Beantwortung liefen in dem anberaumten Termine ihrer Lösung sieben Abhandlungen ein. Von einer derselben, mit dem Motto: „*Πολλῶν οὖν δὴ ἔνεκεν λεκτίον τι καὶ οὐ καθευδυτέον ἐν τῇ μεσημβρίᾳ*“ (Plat. *Phaedr.*) zeichnet sich der analytische Theil in theoretischer und practischer Beziehung vor den übrigen eingesendeten Preisschriften in der Art aus, daß ihr von der medicinischen Facultät der Preis zuerkannt wurde. Der Name ihres Verfassers ist: Anton Friedrich Spring aus St. Leonhard im Oberdonaukreise, Dr. der Philosophie.

Eine andere Abhandlung mit dem Motto aus Göthe's Faust:

»Und was in schwankender Erscheinung schwebt, befestiget mit dauerndem Gedanken!« verdient das Accessit, indem sie in semiotischer und diagnostischer Hinsicht, besonders durch die in derselben vorgetragenen Eintheilungsgründe, viel Treffliches enthält. Ihr Verfasser heißt: Franz Burgl, Candidat der Medicin, aus Bogen im Unterdonaukreise.

Die Preisfrage für gegenwärtiges Jahr, deren Beantwortungen am 30. April eingegeben seyn müssen, lautet: *„Quinam morbi epidemici, testante historia, praecesserunt februm intermittentium epidemias? quinam easdem concomitati, quinam insecuti sunt? Quem inde nexum pathologicum inter has epidemias colligere licet?“*

Die philosophische Facultät endlich wählte im vorigen Jahre zur Preisaufgabe die Lösung der Frage: »Sind die bisher für isomer gehaltenen Verbindungen in ihren Bestandtheilen und Verhältnissen vollkommen übereinstimmend; und ist dieß der Fall, worin bestehen die Ursachen, wodurch sie sich so sehr von einander unterscheiden?« Diese Frage hat zum Entstehen von vier Abhandlungen Veranlassung gegeben, welche sich mit lobenswerthem Fleiße die Lösung der Aufgabe angelegen seyn ließen. Unter diesen vier, sämmtlich zur rechten Zeit eingegangenen Abhandlungen zeigte sich, nach dem einstimmigen Urtheile der Mitglieder der philosophischen Facultät, der Zuerkennung des Preises diejenige würdig, welche unter dem Motto einging: *„Omnes res naturae non temere, sed, ut singulae partes perfecti corporis, necessaria quadam societate inter se conjunctae sunt.“* Der Verfasser dieser Arbeit hat es wohl verstanden, die Natur selber auf jene wich-

tige Frage antworten zu lassen; denn er hat seine originellen, tief in das Wesen des Gegenstandes eindringenden Ansichten überall durch zweckmäßig angestellte eigene Versuche unterstützt und begründet. Möge er auf diesem gerade zum Ziel der ächten Naturforschung führenden Wege bleiben und muthig voranschreiten. Der Name des Preisträgers ist: Joseph Kothmüller, aus Mühlthal im Isarkreise.

Nächst der eben erwähnten gekrönten Preisschrift erwarb sich das Accessit die Abhandlung mit dem Motto: »Die Kunst der Experimente besteht in der Auffindung derjenigen Erscheinungen, welche die allgemeinsten, die einflussreichsten sind.« Der Verfasser bezeugt sich in seiner wohlgelungenen Arbeit als einen eifrigen Experimentator, welcher über den in Rede stehenden Gegenstand sehr viele, und zum Theile schwierige Versuche mit großem Geschick und glücklichem Erfolge angestellt hat. Eine fernere treue Benützung seines vielversprechenden Talentcs wird den fleißigen Jüngling zu einem tüchtigen Mann vom Fache reifen lassen, der mit seinen Gaben den Stand und Beruf ehrt, welcher ihm einst im Staate wird anvertraut werden. Der Name des Erwerbers des Accessit ist: Ludwig Andreas Buchner, Assistent im pharmaceutischen Institute der kgl. Universität.

Endlich so verdienen auch nach dem Urtheile der philosophischen Facultät noch jene beiden Abhandlungen, davon die eine das Motto führt: „*Rerum cognoscere causas*“, die andere: „*Etiam nunc discens*“, wegen der in ihnen gegebenen erfreulichen Beweise von fleißigem Studium und von Kenntnissen eine öffentliche rühmende Anerkennung und Belobung. Wenn sich die Verfasser dieser beiden Ab-

Handlungen auf dieses Mal auch nicht den gewöhnlichen Preis erringen konnten, so mögen sie doch den gewiß auch sehr schätzenswerthen Preis mit sich nehmen, den ihnen das Bewußtseyn geben kann, nach bestem Vermögen und mit Ernst der Lösung ihrer Aufgabe nachgestrebt zu haben. Zuletzt empfängt der redliche, treue Ernst dennoch den ihm gebührenden Preis, wenn derselbe auch kein in die Augen der Welt fallender seyn sollte. Die Verfasser sind — von der ersten: Georg Recht, Cand. der Medicin, aus Draxlham im Isarkreise; von der zweiten: Theodor Gumbel, Cand. der Philosophie, aus Dannensfels im Rheinkreise.

Als Preisaufgabe für das nächste Jahr verlangt die philosophische Facultät die Beantwortung der Frage: »Wie viele einzelne Werke enthält das Organon des Aristoteles im Allgemeinen, und welchen Inhalt hat jede seiner logischen Schriften insbesondere?« Der Einlieferungstermin ist ebenfalls der 30. April 1837.

Für alle Universitäts-Angehörige aber, sowohl Lehrer als Lernende, bleibt es die beständige Preisaufgabe, aus allen Kräften dahin zusammen zu wirken, daß — nach den Eingangsworten unserer Stiftungsurkunde — »Lehre und Kunst in das menschliche Gemüth gebracht, und dadurch der Weg zu heiligem Leben gewiesen, die menschliche Vernunft in rechter Erkenntniß erleuchtet, die Jugend zu löblichem Wesen und guten Sitten erzogen, der christliche Glaube gemehrt, und Recht und gemeiner Nutzen gepflanzt und gefördert werde.« Diese Aufgabe ist wohl die schönste und fruchtbarste, und ihre Lösung ist der Preis selber. Möge er von uns allen gewonnen werden!